

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0971/2016
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02-01/15	Datum 22.06.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.06.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.07.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2016	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	08.09.2016	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	14.09.2016	Ö

Betreff: Kita Friedrich-Ebert-Schule, Neubau mit Krippe, Hort und Familienzentrum hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2016
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 23.06.2016 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 06.2016 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Sport empfiehlt, der Stadtrat beschließt, die Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses und der Jugendhilfeausschuss nehmen zur Kenntnis, die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 964.640,54 EUR im Haushaltsjahr 2016.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Das Bauvorhaben Kita Friedrich-Ebert-Straße wurde erstmalig im Doppelhaushalt 2013/2014 angemeldet. Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der damaligen Gruppenpauschalen gewählt. Zusätzlich einer weiteren überplanmäßigen Anmeldung im Jahr 2013 ist das Projekt derzeit mit einer Summe von 3.173.430,00 € im Haushalt budgetiert. Hiervon ist aufgrund eines Stadtratsbeschlusses (0531/2013) ein Betrag in Höhe von 329.000,00 € für die Deckung der Kosten für das Provisorium gesperrt, sodass für den Neubau eine Summe in Höhe von 2.844.430,00 € im Haushalt zur Verfügung steht.

Aktuell sind notwendige Rückbauarbeiten von Gebäudeteilen auf dem Grundstück ausgeführt, die Flächen für den Neubau vorbereitet und die Ausschreibungsunterlagen werden erstellt. Die jetzt auf Grundlage der konkreten Planung erstellte Kostenschätzung der Gebäudewirtschaft zeigt, dass zum Bau ein höheres Baubudget notwendig wird.

Die Gründe hierfür liegen darin, dass die Kita aus städtebaulichen Gründen und wegen der maximal möglichen Gebäudetiefe am Standort 2 bis 3-geschossig gebaut werden muss, was ein Mehr an Verkehrsfläche erfordert. Daneben erhält die Kita ein Familienzentrum, das zum ursprünglichen Zeitpunkt noch nicht vorgesehen und berücksichtigt war. Bedingt durch die 3-geschossige Bauweise entstehen erhöhte, deutlich kostenintensivere Anforderungen an den Brandschutz. Darüber hinaus muss die Kita wegen der inzwischen geltenden höheren energetischen und bauphysikalischen Anforderungen mit einer Lüftungsanlage ausgestattet werden, wodurch die Geschosshöhen und damit auch der Bruttorauminhalt weiter steigen.

Die aktuelle Kostenschätzung der GWM bezüglich der Baukosten (ohne die bereits erfolgten Rückbauarbeiten auf dem Grundstück) liegt bei 3.499.479,27 €. Nach Überprüfung, Ergänzung der Rückbauarbeiten und Anpassung der Kostengruppe 600 für die Ausstattung durch die Abteilung 20.08 schließt diese Kostenschätzung mit einer Summe von 3.809.070,54 €.

Zu 2.:

Bei dem Projekt sind aufgrund der Haushaltsanmeldung 2013	1.008.340,00 €
aufgrund der Haushaltsanmeldung 2014	1.097.060,00 €
aufgrund der überplanmäßigen Haushaltsanmeldung 2013	1.068.030,00 €
aufgrund der gesperrten Mittel laut Beschlussvorlage 531/2013	-329.000,00 €
aktuell insgesamt verfügbar	2.844.430,00 €

Benötigte investive Haushaltsmittel	
gemäß Kostenschätzung der GWM (ohne KG 600)	3.499.479,27 €
zzgl. bereits erfolgte Rückbauarbeiten	291.781,27 €
zzgl. Anpassung der Ausstattungskosten	17.810,00 €
insgesamt	3.809.070,54 €

Differenz Bedarf / verfügbare Haushaltsmittel	964.640,54 €
--	---------------------

Eine anderweitige Kostendeckung ist nicht möglich.

Zu 3.:

Keine

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 964.640,54 € für das Haushaltsjahr 2016 beim Projekt 7.000.610 zu Lasten des Gesamtabschlusses und somit Erhöhung der Gesamtmaßnahme inkl. der gesperrten Mittel von 2.844.430,00 € auf 3.809.070,54 €.